

## Wer wird gefördert?

Antragberechtigt sind

- **Unternehmen** (erfasst privat-, öffentlich-rechtlich- und gemeinnützig organisierte Rechtsformen und Stiftungen.)
- Angehörige der **freien Berufe**

## Was wird gefördert?

Innovation, Digitalisierung und Nachhaltigkeit schaffen Wettbewerbsvorteile für Unternehmen und gestalten Zukunft. Deshalb können mit dem Programm NRW.BANK.Invest Zukunft die unterschiedlichsten Vorhaben realisiert werden – aus den **Bereichen Klimaschutz(technologien), Umweltschutz, Mobilität oder Circular Economy genauso wie mit Blick auf Effizienz und Einsparungen**. Das gilt auch für die Einführung völlig neuer Technologien und Verfahren.

Beispiele:

### Klimaschutz(-technologien)

- Erneuerbare Energieanlagen zur lokalen und dezentralen Strom- und Wärme- erzeugung in Verbindung mit anderen über NRW.BANK.Invest Zukunft geförderten Vorhaben, sofern die erzeugte Energie für dieses überwiegend genutzt wird.
- Speicherung und Flexibilisierung entsprechender Technologien (z. B. Batteriespeicher, Elektrolyseure)
- Wasserstoffanwendungen – Vorhaben zum Einsatz von Wasserstoff im Produktionsprozess und bauliche Infrastruktur für die Nutzung/den Anschluss
- CO<sub>2</sub>-Management – Investitionsvorhaben in Anlagen, Verfahren und Prozesse zur Abscheidung industrieller CO<sub>2</sub>-Mengen, deren Einsatz/Verwertung als Rohstoff (CCU), deren Speicherung (CCS) und dazugehörige Transportinfrastruktur (CCT) sowie Investition in technische Anlagen zur Erzeugung von Negativemissionen (NET)
- Elektrifizierung und erneuerbare Wärme – Anlagen zur Umwandlung elektrischer Energie in Prozesswärme/-kälte (Power-to-Heat) im Produktionsprozess und dazugehörige Infrastruktur
- Power-to-X – Umwandlung von Strom in andere Stoffe (z. B. Wasserstoff)

- Abwärmenutzung und -bereitstellung
- Steigerung der Umweltfreundlichkeit von Produktionsprozessen (technologieoffen)

## **Umweltschutz**

- Klimaanpassung – Maßnahmen zur Klimawandel-Vorsorge
- Luftreinhaltung – Maßnahmen zur Schadstoffminderung von mindestens 10% durch den Ersatz von mobilen Maschinen und Geräten sowie die Nachrüstung mit entsprechenden schadstoffreduzierenden Filtersystemen
- Lärmschutzmaßnahmen – Minderung des Geräuschpegels um mindestens 10dB (A) durch die Nachrüstung von vorhandenen bzw. Investition in neue Maschinen und Geräten
- Wasser-/Bodenschutzmaßnahmen – Maßnahmen, die zu einer Verringerung der Belastung von Böden und Gewässern führen

## **Circular Economy**

- Recycling-/Aufbereitungsanlagen, durch die ein verschlissenes/im Wert gemindertes Produkt wieder einem vergleichbaren Nutzungs- oder Produktionsprozess zugeführt werden kann
- Investitionen in die Stärkung von Stoffkreisläufen (inkl. CCU); Verbesserung der Ressourceneffizienz durch die Ersetzung primärer Roh- oder Ausgangsstoffe durch sekundäre (wiederverwendete oder zurückgewonnene) Roh- oder Ausgangsstoffe
- Neue und Verbesserung von Anlagen zur Vermeidung oder Verringerung des vom Abfallempfangenden oder von einem Dritten erzeugten Abfallaufkommens; durch Vorbereitung zur Wiederverwendung, durch Dekontaminierung oder durch Recycling desselben
- Neue Anlagen oder Veränderung bestehender Anlagen zur Herstellung zirkulärer Produkte sowie Anlagen, die Produkte (teil-)aufbereiten oder vorbereitend in Einzelteile/Komponenten zerlegen
- Stoffliche Nutzung von (Abfall-)Biomasse, inklusive Aufbereitung von (Abfall-)Biomasse zur weiteren Verarbeitung
- Sonstige Unterstützungstechnologien

## **Effizienz und Einsparung**

- Energieeffizienzgewinn von 25% für Neuanschaffungen oder für generalüberholte Maschinen und Anlagen
- Ressourceneffizienzgewinn von 2%: Materialeinsparung bei dem Betriebsteil oder dem (Teil-)Prozess, der verbessert beziehungsweise geändert werden soll
- Ressourceneffizienzgewinn von 2%: Einsparung von verbrauchtem Wasser/Verringerung von

- Ressourceneffizienzgewinn von 2 %. Einsparung von verbrauchtem Wasser/ Verringerung von entstehendem Abwasser durch entsprechende Maßnahme bei dem Betriebsteil oder dem (Teil-)Prozess, der verbessert beziehungsweise geändert werden soll
- Investive Maßnahme auf Basis einer geförderten Ressourceneffizienzberatung des Landesamtes für Natur- und Verbraucherschutz NRW (LANUV)

## **Mobilität**

- Erwerb von Elektro-, Brennstoffzellen- und Wasserstoff-Fahrzeugen (Ausnahme: Leasingfinanzierungen und PKW der Klasse M1)
- Umrüstungen von Fahrzeugen auf klimaneutrale Antriebe (Ausnahme: PKW der Klasse M1)
- Investitionen im Zusammenhang mit Elektromobilität

## **Digitalisierung** (ohne Non-IT-Hardware)

- Digitale Produktion, Leistungserbringung und Verfahren
  - Integration von digitalen Schnittstellen/Workflows zur medienbruchfreien Datendurchgängigkeit über verschiedene IT-Systeme zur vollumfänglichen Vernetzung der Ressourcenplanung und Produktions- und Dienstleistungssysteme,
- Digitale Produkte und Leistungen z.B. Aufbau von digitalen Plattformen sowie Entwicklung selbstgenutzter produkt-/ leistungsbegleitender Software und/oder Anwendersteuerungssoftware)
  - Aufbau von digitalen Plattformen,
  - Entwicklung produkt-/leistungsbegleitender Software und/oder Anwendersteuerungssoftware
- Digitale Strategie und Organisation
  - Initialisierungsaufwand für die Nutzung von Cloudtechnologien oder
  - Implementierung eines IT-, Datensicherheits- und/oder digitalen Kommunikationskonzepts.

## **Innovation** (ohne medizinische Großgeräte)

- Aufnahme neuer, technologisch fortschrittlicher Produkte und Leistungen in das Angebotsprogramm
- Einführung neuer, technologisch fortschrittlicher (Produktions-/Leistungs-)Verfahren
- Wesentliche Verbesserung bestehender Produkte/Leistungen und Verfahren

# Wie wird gefördert?

- **Förderart:** Ratendarlehen
- **Finanzierungsanteil:** bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten
- **Höchstbetrag:** 10 Mio. €
- **Laufzeiten:**
  - 3, 4, 5, 6, 7 Jahre mit 1 Tilgungsfreijahr
  - 5, 6, 7, 8, 9 und 10 Jahre mit 2 Tilgungsfreijahren
  - 10 Jahre mit 3 Tilgungsfreijahren
- **Zinssatz:**
  - fest für die gesamte Darlehenslaufzeit
- **Tilgung:**
  - in vierteljährlichen Raten mit Beginn des übernächsten Quartals nach Vertragsabschluss, ggf. nach Ablauf der Tilgungsfreijahre
  - außerplanmäßige Tilgungen mit Vorfälligkeitsentschädigung
- **Tilgungsnachlass:** Für kleine (KU) und mittlere (MU) Unternehmen wird in Kombination mit dem Darlehen ein Tilgungsnachlass mitbeantragt, sodass dieser fester Bestandteil des zu beantragten Darlehens ist. Dessen Höhe bemisst sich nach der jeweiligen Einstufung des/der Beihilfeempfängers/Beihilfeempfängerin als KU oder MU und den tatsächlich anfallenden förderfähigen Kosten des Darlehens.

Darlehensvolumen ≤ 1 Mio. €: 10% (MU) bzw. 20% (KU)

Darlehensvolumen > 1 Mio. €: 5% (MU) bzw. 10% (KU)

Damit der Tilgungsnachlass berücksichtigt wird, ist es zwingend erforderlich die Verwendungsbestätigung über die Verwendung der Mittel und die genannten Kosten innerhalb der tilgungsfreien Zeit zu erbringen.
- **Auszahlung:** 100%
- **Bereitstellungsprovision:** 0,25% pro Monat, ab dem 3. Monat nach Vertragsschluss
- **Sicherheiten:** banküblich

**Übrigens:** Ein höherer Finanzierungsbedarf kann auch im Rahmen des Programms

**NRW.BANK.Konsortialkredit gewerbliche Wirtschaft**  begleitet werden. Wir beraten Sie gerne!

# Konditionen

## NRW.BANK.InvestZukunft

### Maximaler Zinssatz Endkreditnehmer

Sollzins in % | (Effektivzins in %)

Im Rahmen des risikogerechten Zinssystems  gelten folgende Preisklassen. Es handelt sich um indikative Zinssätze.

| Laufzeit  <br>Tilgungsfreijahre  <br>Zinsbindung | A | B | C | D | E | F | G | H | I | Gültig seit: |
|--------------------------------------------------|---|---|---|---|---|---|---|---|---|--------------|
|--------------------------------------------------|---|---|---|---|---|---|---|---|---|--------------|

Es handelt sich bei den angegebenen Zinssätzen je Preisklasse um Höchstzinssätze.

Für Großunternehmen ist der ausgewiesene Höchstzinssatz um 150 Basispunkte zu reduzieren.

**Tilgungsnachlass:** Für kleine (KU) und mittlere (MU) Unternehmen wird in Kombination mit dem Darlehen ein Tilgungsnachlass mitbeantragt, sodass dieser fester Bestandteil des zu beantragen Darlehens ist. Dessen Höhe bemisst sich nach der jeweiligen Einstufung des/der Beihilfeempfängers/Beihilfeempfängerin als KU oder MU und den tatsächlich anfallenden förderfähigen Kosten des Darlehens.

Darlehensvolumen ≤ 1 Mio. €: 10% (MU) bzw. 20% (KU)

Darlehensvolumen > 1 Mio. €: 5% (MU) bzw. 10% (KU)

## Weitere Vorteile

Eine optionale 50%ige **Haftungsfreistellung** für Ihre Hausbank kann den Darlehenszugang erleichtern.

Haftungsfreistellungen werden für Darlehen ab 25.000 € angeboten. Die Haftungsfreistellung wird für die gesamte Darlehenslaufzeit, bei Betriebsmittelfinanzierungen für eine Laufzeit von max. 5 Jahren gewährt.

## Welche Vorhaben werden nicht gefördert?

Eine Förderung ist dann nicht möglich, wenn:

- sich die oben unter Antragsteller(in) genannten Gruppen in (wirtschaftlichen) Schwierigkeiten befinden,
- die oben unter Antragsteller(in) genannten Gruppen einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung

eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind (Art. 1 Abs. 4 lit. a] AGVO),

- die oben unter Antragsteller(in) genannten Gruppen dem Sektor Fischerei/Aquakultur oder dem Bereich Primärerzeugung, der in Anhang I AEUV aufgeführten landwirtschaftlichen Erzeugnisse zuzuordnen sind,
- das Vorhaben im Zusammenhang mit Ausfuhren in Mitglieds- oder Drittstaaten steht,
- das Vorhaben der Erzeugung von land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Produkten dient,
- Aufwendungen für Forschung und Entwicklung gefördert werden sollen,
- die Unterhaltung und der Betrieb von Anlagen gefördert werden sollen,
- das Vorhaben den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden umfasst,
- sich die oben unter Antragsteller(in) genannten Gruppen in (wirtschaftlichen) Schwierigkeiten befinden,
- das Vorhaben lediglich routine- oder regelmäßige Änderungen an bestehenden Produkten und Verfahren betrifft (gilt lediglich für die Verwendungszwecke Digitalisierung und Innovation),
- es sich bei dem Vorhaben um Erstinvestitionen im Rahmen einer Gründung handelt (gilt nicht für die Verwendungszwecke Circular Economy, Mobilität und Digitalisierung),
- die Kosten eines Vorhabens mit der Abwasserabgabe (gilt nur für den Verwendungszweck Effizienz und Einsparung) verrechnet werden,
- es sich bei dem Vorhaben um eine reine Ersatzinvestition handelt (Ein reiner eins zu eins Austausch ohne eine wesentliche Verbesserung der neuen Investition nachweisen zu können.),
- das Vorhaben lediglich eine Baumaßnahme umfasst die nicht in direktem Zusammenhang mit der förderfähigen Investitionsmaßnahme steht,
- es sich bei dem Vorhaben um eine Umschuldung beziehungsweise Nachfinanzierung von bereits abgeschlossenen Vorhaben und Zinsanpassungen handelt.

## Nachhaltigkeit

Die **verbindlichen ESG-Fördervoraussetzungen der NRW.BANK** [↗](#) geben für förderfähige Vorhaben und deren Antragsteller(innen) einzuhaltende Bedingungen vor oder schließen diese grundsätzlich von einer Finanzierung aus. Um nachhaltige Transformationen zu ermöglichen, können unter besonderen Umständen Förderungen von grundsätzlich ausgeschlossenen Antragstellern/Antragstellerinnen (siehe 2.1 der ESG-Fördervoraussetzungen) dennoch umsetzbar sein. Die ESG-Fördervoraussetzungen und weitergehende Informationen zum Thema Nach-

haltigkeit der NRW.BANK sind unter [www.nrwbank.de/nachhaltigkeit](http://www.nrwbank.de/nachhaltigkeit)  zu finden.

In diesem Förderprogramm finanzierte Vorhaben können, je nach Einsatz der Fördermittel durch die Fördernehmenden, einen positiven Beitrag zu den folgenden [Sustainable Development Goals](#)  leisten:



In diesem Förderprogramm sind die Finanzierungen, die in den Förderfenstern Klimaschutz, Umweltschutz, Kreislaufwirtschaft, Effizienz & Einsparung und Mobilität erfolgen als ökologisch nachhaltig eingestuft.

Weiterführende Informationen zur Definition und Klassifizierung ökologisch sowie sozial nachhaltiger Finanzierungen sind im Abschnitt „[Förderstrategie](#)“  unseres Nachhaltigkeitsportals hinterlegt.

## Wie erfolgt die Antragstellung?

### Hausbankenverfahren

Der Antrag für ein Darlehen der NRW.BANK wird über ein Kreditinstitut (Hausbank) Ihrer Wahl gestellt.

**Vor** der Antragstellung bei der Hausbank erfassen Sie die vorhabensbezogenen Angaben im **Kundenportal** der NRW.BANK.

[Zum Portal](#)

Nach Abschluss der Erfassung erhalten Sie eine Vorhabens-ID.

Diese Vorhabens-ID geben Sie bei der Antragstellung bei Ihrer Hausbank an. Die Hausbank leitet den Antrag – gegebenenfalls über ein Zentralinstitut – an die NRW.BANK weiter. Die im Kundenportal erfassten Angaben werden dem Antrag zugeordnet.

Nähere Informationen zum Hausbankenverfahren finden Sie hier: "[Was ist das Hausbankenverfahren? ↗](#)"

**Wichtig:** Der Antrag bei der Hausbank muss **vor Beginn** des Vorhabens gestellt werden.

## Weitere Informationen

Die Förderung erfolgt als [De-minimis-Beihilfe ↗](#) oder im Rahmen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (**AGVO**). Weitere Informationen dazu finden Sie im [Merkblatt](#) oder unter [Was sind De-minimis-Beihilfen und die AGVO? - NRW.BANK.](#)

**Für De-minimis gilt:** Es wird darauf hingewiesen, dass Informationen über jede De-minimis-Einzelbeihilfe in der Regel binnen 20 Arbeitstagen nach dem Tag der Gewährung der Beihilfe in dem De-minimis-Zentralregister (eAIR) der Europäischen Kommission veröffentlicht werden.

**Für AGVO gilt:** Es wird darauf hingewiesen, dass Informationen über jede Einzelbeihilfe von über 100.000 € in der Regel binnen sechs Monaten nach dem Tag der Gewährung der Beihilfe in der Beihilfentransparenzdatenbank (transparency award module) der Europäischen Kommission oder auf einer umfassenden nationalen oder regionalen Beihilfe-Website veröffentlicht werden.

Das Programm wird gegebenenfalls durch die KfW, die EIB (Europäische Investitionsbank), den EIF (Europäischer Investitionsfonds), die CEB (Bank des Europarates) oder die LR (Landwirtschaftliche Rentenbank) refinanziert.

## Service-Center

Sie wünschen sich eine individuelle Beratung zu den öffentlichen Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten? Wir unterstützen Sie gerne.



0 211 91741-4800



[beratung@nrwbank.de](mailto:beratung@nrwbank.de)

# Formulare und Merkblätter

## Formulare



 [NRW.BANK.Invest Zukunft - Merkblatt](#) 

Stand 07/2026

 [Refinanzierungsantrag](#) 

Antrag der Förderprogramme NRW.BANK.Baudenkmäler, NRW.BANK.Effizienz kredit Bauen, NRW.BANK.Gründung und Wachstum, NRW.BANK.Infrastruktur, NRW.BANK.Invest Zukunft, NRW.BANK.Sportstätten, NRW.BANK.Universalkredit - Stand 05/2026

 [NRW.BANK.Invest Zukunft - Anlage zum Antrag](#) 

Stand 03/2026

 [Anlage für weitere am Darlehen beteiligte Personen](#) 

Stand 11/2025

 [Anlage Definitionen/Erläuterungen](#) 

Stand 05/2025

 [NRW.BANK.Invest Zukunft - Verwendungsbestätigung](#) 

Stand 05/2026

 [Allgemeine Bestimmungen NRW.BANK.Eigenprogramme - Fassung für den Endkreditnehmer](#) 

Allgemeine Bestimmungen, Fassung für Endkreditnehmer - Stand 07/2025

 [Anlagensatz - KMU-Eigenschaft](#) 

Stand 08/2025

 [Anlage - Datenschutzhinweise](#) 

Stand 11/2025

 [De-minimis-Beihilfen - Erklärung](#) 

Erklärung über erhaltene und/oder beantragte De-minimis-Beihilfen - Stand 11/2025

 [Beihilfeantrag AGVO](#) 

Stand 05/2025

### [Erklärung staatliche Zuwendungen](#)

Erklärung über erhaltene/beantragte andere staatliche Zuwendungen für dieselben förderbaren Aufwendungen - Stand 11/2025

### [Kundenfragebogen S-ESG Nachhaltigkeit](#)

Der Kundenfragebogen S-ESG Nachhaltigkeit findet grundsätzlich Anwendung, wenn das Kreditvolumen bei Unternehmenskunden mehr als 1,5 Mio. € umfasst (bezogen auf den Eigenanteil der NRW.BANK) - Stand 12/2025

### [Kundenfragebogen S-ESG Nachhaltigkeit english](#)

Stand 12/2025 - englische Version

### [NRW.BANK.Invest Zukunft - Formularsatz EKN](#)

Sämtliche Formulare in einer Datei - Stand 07/2026

---

## Weitere Informationen

### [NRW.BANK.Invest Zukunft - Formeln und Berechnungslogiken](#)

Stand 03/2026

### [De-minimis-Beihilfen - Kundeninformation](#)

Stand 02/2026

### [Anlage - Merkblatt zu den Informationspflichten über „wesentliche Vorkommnisse“](#)

Stand 11/2025

---

## Rechner und Tools

### [Tilgungsrechner Endkunde\(kundin\)](#)

---